

Absender/in

Hinweis für den/die Antragsteller/in: Der Antrag ist vollständig ausgefüllt mit allen unter Ziffer VII aufgeführten Unterlagen in **3facher Ausfertigung** über die **Gemeinde/Stadt/das Amt bei der Wasserbehörde einzureichen (zutreffendes bitte ankreuzen).**

Ort, Datum

Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Der Landrat
 Untere Wasserbehörde
 Kaiserstrasse 8

24768 Rendsburg

über

Gemeinde/Stadt/Amt

Antrag auf Erteilung/Änderung einer wasserrechtlichen Erlaubnis und Zulassung einer Kleinkläranlage nach DIN 4261

im Zusammenhang mit einem geplanten Hochbauvorhaben

zur Nachrüstung vorhandener Abwasseranlagen

Az, falls vorhanden: _____

I. Antragsteller/in

Name	Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Ort	Telefon

II. Baugrundstück

Ort	Straße, Nr.	
Gemarkung	Flur	Flurstück

Ist der/die Antragsteller/in Eigentümer/in? Ja Nein. Wenn nein ...

...Name und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümerin

III. Entsorgungsbereich

_____ Einwohner in	_____ Wohneinheiten über 50 m ² Wohnfläche
_____ Einwohner in	_____ Wohneinheiten unter 50 m ² Wohnfläche
_____ Einwohnergleichwerte in	_____ Gewerbebetrieben *)
Art des Gewerbes	

*) bitte auf besonderer Anlage erläutern

IV. Kleinkläranlage

<input type="checkbox"/> Vorklärung	- Nutzinhalt	_____	m ³
mit <input type="checkbox"/> Filtergräben	- Gesamtlänge	_____	m
<input type="checkbox"/> Nachklärteich	- Wasserfläche	_____	m ²
<input type="checkbox"/> Pflanzenbeet	- Beetfläche	_____	m ²
<input type="checkbox"/> Tropfkörper	- Bemessungsgröße	_____	EW
<input type="checkbox"/> Belebtschlammanlage	- Bemessungsgröße	_____	EW
<input type="checkbox"/> getauchtes Fest-/Wirbel-Schwebebett	- Bemessungsgröße	_____	EW
<input type="checkbox"/> _____	- _____	_____	_____

V. Abwassereinleitung

Das gereinigte Abwasser wird eingeleitet in

einen offenen Wasserlauf in den Untergrund

einen verrohrten Wasserlauf _____

Abstand zum nächsten Wasserlauf _____ m, mehr als 200 m.

VI. Angaben zum Grundstück

1. <u>Wasserversorgung</u> - Anschluss an		<input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung
<input type="checkbox"/> eigenen Hausbrunnen	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsbrunnen	<input type="checkbox"/> genossenschaftliche Wasserversorgung
<input type="checkbox"/> Rohrbrunnen	<input type="checkbox"/> Schachtbrunnen	_____ m tief
		_____ m tief
2. <u>Bodenart</u>		
<input type="checkbox"/> Grobsand	<input type="checkbox"/> Feinsand	<input type="checkbox"/> sandiger Lehm
<input type="checkbox"/> Mittelsand	<input type="checkbox"/> lehmiger Sand	<input type="checkbox"/> _____
		<input type="checkbox"/> Mergel
		<input type="checkbox"/> Ton
		<input type="checkbox"/> Moor
3. <u>Grundwasser</u>		
Höchstmöglicher Grundwasserstand	_____ m unter Gelände (Gutachten siehe Anlage) oder	
Gemessener Grundwasserstand am _____	_____ m unter Gelände.	
4. <u>Regenwasser wird eingeleitet in</u>		über bewachsenen Oberboden:
<input type="checkbox"/> Untergrundverrieselung	<input type="checkbox"/> Sickerschacht	<input type="checkbox"/> Ebene Rasenfläche
<input type="checkbox"/> Wasserlauf/Graben	<input type="checkbox"/> Straßenleitung	<input type="checkbox"/> Versickerungsmulde

VII. Anlagen (gemäß Bauvorlagenverordnung)

1. Flurkartenauszug (Katasteramt) Maßstab 1 : 2.000 mit eigenem Brunnen, allen Brunnen der Nachbargrundstücke im Umkreis von 50 m außerhalb des eigenen Grundstückes sowie des zu benutzenden Gewässers einschließlich evtl. Straßenleitung.
2. Lageplan Maßstab 1 : 500 des betreffenden Baugrundstücks einschließlich Nachbargrundstücke mit Darstellung der vorhandenen oder geplanten Gebäude, der Kläranlagen mit ihren Zu- und Abflussleitungen, der Versickerungsanlagen und der Brunnen, der Straßenleitungen und der Wasserläufe.
3. Konstruktionszeichnungen Maßstab 1 : 20 oder 1 : 25 mit wassertechnischer Berechnung für die Kläranlage.
4. Übersichtplan M 1 : 5000 mit Darstellung der Einleitstelle in das Gewässer/Untergrund „sowie die Hoch + Rechtswerte

VIII. Für die Richtigkeit der Angaben

Planverfasser/in (Stempel/Unterschrift)	Nachbauleiter/in (Stempel/Unterschrift)	Antragsteller/in (Stempel/Unterschrift)
---	---	---

Stellungnahme der Gemeinde/des Amtes

<input type="checkbox"/> keine Bedenken
<input type="checkbox"/> Stellungnahme auf besonderem Anlagebogen
<input type="checkbox"/> Die Angaben zu I-III+VI werden bestätigt.
<input type="checkbox"/> Genehmigung nach Abwasser-Ortssatzung
<input type="checkbox"/> Abnahme nach Abwasser-Ortssatzung

Bemerkungen

Prüfvermerk der Wasserbehörde

Die Einleitung erfolgt in
<input type="checkbox"/> ein Gewässer
<input type="checkbox"/> den Untergrund
_____ Wasserrechtliche Erlaubnis
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> erteilt am _____
Az.: _____ Datum: _____
<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis _____
Abnahme :
<input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Prüfvermerk beachten:
<input type="checkbox"/> siehe anliegenden Prüfbericht

Stempel/Datum/Unterschrift

Stempel/Datum/Unterschrift

Information über die Erhebung von Daten in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde (Art. 12 und 13, DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Fachverfahren:

K3 Umwelt

Verarbeitungstätigkeit der UWB:

Erfassung von Vorgangsübersichten; Wasserrechtliche Genehmigungen/ Erlaubnisse, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren (Anhörungen, Ordnungsverfügungen), Analyseenergebnissen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Micha Mark Knierim, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg.

E-Mail: datenschutz@kreis-rd.de

Telefon: 04331-202174

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden in der UWB zu folgendem Zweck erhoben:

UWB:

- Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften (Erlaubnis/ Genehmigung/ Bewilligung, Versagungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Einvernehmen, Benehmen, Auskünfte, Stellungnahmen und Beteiligungen) und behördlichen Überprüfungen von Kleinkläranlagen
- Übermittlungspflicht ggfs. auf Anfrage gegenüber Hauptzollämtern, Staatsanwaltschaft, Finanzämtern, zuständige Wasserbehörden untereinander, sowie unteren Abfall- und Bodenbehörde, untere Naturschutzbehörde und der Bauaufsicht untereinander
- Auskunftspflicht ggfs. gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, Verwaltungsgericht, Ämtern und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde, zuständige Bußgeldstelle, zuständige Vollstreckungsbehörde, der unteren Naturschutzbehörde, unteren Abfall- und Bodenbehörde und der Bauaufsicht untereinander, Wasser- und Bodenverbände sowie berechtigten Dritten und ggfs. nach dem Informationszugangsgesetz

b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten in der UWB erhoben werden:

Art. 6 DSGVO i.V.m. Wasserhaushaltsgesetz (WHG, insbesondere § 100) i.V.m. Landeswassergesetz (LWG, insbesondere § 110) sowie aufgrund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften wie z.B. SüVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) andere zuständige Wasserbehörden des Landes Schleswig-Holstein (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 2) Kommunalverwaltungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 3) Polizei, Hauptzollämtern, Staatsanwaltschaft, Finanzämtern in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 4) UNB und UWB in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 5) Stabstelle Finanzen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Rahmen des Zahlungsverkehrs)
- 6) zuständige Bußgeldstelle des Kreises Dithmarschen (Kooperation der Bußgeldstellen der Kreise Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde) in ihrer jeweiligen Zuständigkeit (im Einzelfall)
- 7) zuständige Verwaltungs- und Amtsgerichte (im Einzelfall oder auf Ersuchen)
- 8) berechtigte Dritte (z.B. vom Antragsteller Bevollmächtigte)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

- Entfällt -

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß **Art.5 Abs.1 e) DSGVO i.V.m. KGSt** für die jeweilige Aufgabenerfüllung Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften (Ausnahmen, Befreiungen, Erlaubnisse/ Bewilligungen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Einvernehmen, Benehmen, Auskünfte, Stellungnahmen und Beteiligungen) erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

UWB:

Die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde benötigt Ihre Daten, um die Einhaltung der Vorschriften unter Punkt 4 zu überwachen. Hierfür ist es unter Umständen erforderlich, dass personenbezogenen Daten für einen Vertragsabschluss vorgeschrieben sind oder Sie als betroffene Person verpflichtet sind, die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.